

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 15. Oktober 1998

3. Stück

-
21. **Verlautbarung** des Studienplanes für den **Universitätslehrgang für Arbeits- und Umweltmedizin** an der Universität Innsbruck

Verlautbarung des Studienplanes für den Universitätslehrgang für Arbeits- und Umweltmedizin an der Universität Innsbruck

Gem. § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 in der geltenden Fassung, wird folgender Studienplan verordnet.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat den Studienplan mit GZ 68.309/146-I/B/5A/98 vom 14. September 1998 nicht untersagt.

Studienplan für den
„Universitätslehrgang für Arbeits- und Umweltmedizin“

UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR ARBEITS- UND UMWELTMEDIZIN
an der Medizinischen Fakultät Innsbruck
Institut für Sozialmedizin - School of Public Health

1. Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. med. Walter KOFLER,
Univ.-Prof. Dr. med. Manfred P. DIERICH,
tit. ao. Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. med. Egmont BAUMGARTNER,
tit. Prof. Dr. med. Kurt WEITHALER

2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß §23 UniStG

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung von Ärzten, die in ihrer beruflichen Praxis arbeits- und umweltbezogene Prävention und gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten wollen. Der Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an Jungpromoventen (Turnusärzte in Ausbildung zur basismedizinischen Tätigkeit), an Allgemeinmediziner, künftige Sprengelärzte und interessierte Fachärzte, die sich in diesem Tätigkeitsfeld weiterbilden wollen.

3. Ziele – Bedarf

Der Bedarf insbesondere der in der Primärversorgung tätigen Ärzte an umwelt- und arbeitsmedizinischem Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen wird durch das derzeitige präpromotionelle Ausbildungsangebot bei weitem nicht abgedeckt. Für sektorale Fragestellungen liegen zwar postgraduale Angebote vor. Diese wenden sich allerdings zum einen nur an niederlassungsberechtigte Ärzte, zum anderen sind sie fachspezifisch aufgebaut: Das Ausbildungsangebot für Arbeitsmedizin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag vermittelt spezifische Kenntnisse für den Betriebsarzt; das Angebot der ÖÄK für den Diplom-Umweltarzt orientiert sich an spezifisch auf Umweltmedizin ausgerichteten Inhalten. Ein Lehrangebot, das arbeits- und umweltmedizinische Aspekte in den Kontext der Primärversorgung insgesamt stellt, fehlt somit. Der Universitätslehrgang für Arbeits- und Umweltmedizin deckt daher eine wesentliche Anforderung an ein zukunftsorientiertes Medizinverständnis ab, und zwar unabhängig davon, ob man als Betriebsarzt tätig wird, oder sich als Träger eines Diplomes der ÄK ausweisen will.

Der Universitätslehrgang umfaßt den gesamten Umfang der vom Gesetzgeber geforderten Lehrinhalte für den Betriebsarzt und auch die Inhalte, die im Rahmen des Diploms für Umweltärzte vermittelt werden.

Der Universitätslehrgang soll fächerübergreifend und berufsbegleitend absolviert werden können. Daher werden die Unterrichtsangebote nach Möglichkeit parallel zur Turnusausbildung angeboten, wobei Lehrinhalte, bei denen besonderes Interesse niedergelassener Ärzte erwartet werden kann, im Rahmen von Wochenendveranstaltungen angeboten werden.

Der Bedarf an Ärzten in der Primärversorgung, die über angemessene Kenntnisse in Arbeits- und Umweltmedizin verfügen, ist aus volksgesundheitlicher Sicht evident. Der Gesetzgeber hat die Absicht, jedem arbeitenden Menschen den Zugang zu einem arbeitsmedizinisch in den Basiskenntnissen ausgebildeten Arzt zu eröffnen. Daher ist auch ein beachtlicher

Versorgungsbedarf in Zukunft zu decken. Dazu soll dieses Universitätslehrgangsangebot einen Beitrag leisten.

4. Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang umfaßt mindestens 43 Semesterstunden entsprechend 43 Credits. Er ist modular aufgebaut. Er besteht aus den Modulen 1, 2, 7, 8, 9 und 10 sowie dem Projektarbeits-Modul. Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester. Er ist mit einer speziell für den Abschluß dieses Lehrgangs erstellten schriftlichen Projektarbeit und einer Abschlußprüfung abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang ist an der Universität Innsbruck zu beantragen. Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß §23, Absatz 2, Ziffer 3, UniStG für den gesamten Kurs:

- Abschluß eines in Österreich anerkannten Humanmedizinstudiums für den Besuch des gesamten Universitätslehrganges.

Es ist auch der Besuch einzelner Module möglich, sofern der Gesamtkurs abgewickelt wird. Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an den Modulen 1, 2 und 8 ist abweichend vom Gesamtkursbesuch:

- der Abschluß eines in Österreich anerkannten Universitäts- und Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder gleichgestellte ausländische Graduierungen, oder
- der Abschluß eines Fachhochschulstudienganges mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einem gesundheits- oder umwelt-/arbeitsweltbezogenen Beruf, oder
- die erfolgreiche Studienberechtigungsprüfung (Matura) oder Berufsreifeprüfung und Abschluß einer postsekundären Berufsausbildung (FHS oder Akademie, Sonderausbildung für leitende oder lehrende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens dreijährige leitende oder lehrende Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens.

Module, deren erfolgreicher Besuch innerhalb der letzten vier Jahre im Rahmen eines anderen Angebots der SPH nachgewiesen werden kann, können auf Antrag für die Absolvierung des Universitätslehrganges für Arbeits- und Umweltmedizin angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Graduierung genutzt worden sind.

Auf Antrag kann von der Lehrgangsleitung im Sinne des §23, Absatz 3, Lit. 2, ein erfolgreich erworbenes Diplom der Österreichischen Ärztekammer für den Umweltarzt für Modul 7 anerkannt, und der erfolgreiche Abschluß des 12wöchigen Kurses an einer gesetzlich anerkannten Ausbildungsstätte zum Betriebsarzt für die Module 8, 9 und 10 anerkannt werden.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden.

Für die einzelnen Module bzw. den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder, Aufnahmegebühren und Prüfungsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu lt. UniStG befugten Gremium festgesetzt.

6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Die Veranstaltungen finden in Räumen der Medizinischen Fakultät Innsbruck statt, insbesondere im Institut für Sozialmedizin, sowie im Arbeitsmedizinischen Zentrum (Hall) oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten entsprechend dem thematischen Inhalt der Lehrveranstaltung.

7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlußprüfung

	Semester- stunden:
<u>1. Semester:</u>	
Modul 1 (Basismodul zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit)	7
Modul 2 (Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln)	6
Modul 7 (Einführung in die Umweltmedizin)	7
<u>2. Semester:</u>	
Modul 8 (Arbeitswelt und soziale Kompetenz)	6
Modul 9 (Spezifische Berufsrisiken)	6
Modul 10 (Arbeit und Umwelt im Regelkreis)	6
Projektarbeits-Modul (Praktische Arbeit sowie Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten) Dieses Modul kann auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit (gem. §23, Absatz 1, UniStG) abgewickelt werden	7

Der Inhalt der Projektarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrgangslleitung aus einem der in den Modulen unterrichteten Fächern gewählt werden, sofern das Thema eine umwelt- oder arbeitsmedizinische Fragestellung betrifft.

8. Zuteilung von Credits gem. ECST System

Module sind problemorientiert zusammengestellte Unterrichtseinheiten. Sie können daher aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammen. Das Credit-System orientiert sich wesentlich stärker an einzelnen Fachdisziplinen. Trotzdem ist eine Anrechenbarkeit von Unterrichtseinheiten nach dem ECTS möglich. Dabei wird für eine Semesterstunde (entsprechend 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) ein Credit Point vergeben. Für einen Volltag werden max. 0,6 Semesterstunden, für eine Blockwoche mit 5 Tagen maximal 3 Semesterstunden angerechnet. Bei der Ermittlung der zuerkennbaren Credits ist zu berücksichtigen, ob die Lehreinheiten, die einem Fachgebiet zuzuordnen sind, auch für sich alleine betrachtet aufeinander aufbauend ein der Anzahl an zuerkannten Credits entsprechendes Ausbildungsniveau erwarten lassen.

9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Semester- stunden</i>	<i>Mindest- anwesen- heit</i>
Modul 1 Basis für ganzheitliche Sicht von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit	Das erste Modul dient der Einführung in prozeßhaftes Verstehen von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit, der Einführung in dafür geeignetes fachbezogenes (wissenschaftliches) Denken, in die WHO-Strategie "Gesundheit für alle" und die grundsätzliche Bedeutung unterschiedlicher Gesundheitsbezüge (präventiv, promotiv, kurativ rehabilitativ) sowie wichtiger Zugänge (Epidemiologie, Kommunikation, Evaluation, Datenverarbeitung)	7	90%

<p>Modul 2 Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln</p>	<p>In diesem Modul werden wichtige Voraussetzungen (z.B. Geoökologie, Health Economics, Relevanz gesellschaftlicher Bezüge, Gesundheitsrelevanz der biologisch-technischen Umwelt und Beispiele für Einflußmöglichkeiten, z.B. Planungsprinzipien, Management, Zeitorganisation u.ä.) vorgestellt</p>	<p>6</p>	<p>90%</p>
<p>Modul 7 Einführung in die Umweltmedizin</p>	<p>Rechtliche, medizinisch-hygienische Grundlagen mit Einführung in die Themenkomplexe Luft, Wasser, Boden incl. Bäderhygiene, Trinkwasser, Grundwasser und Abwasser, Abfallwirtschaft, Gesundheitsrelevanz chemischer und physikalischer Umweltbelastungen sowie subjektiver Bewertungsprozesse, Emission, Immission, Transmission, Luftüberwachung, Emissions- und Immissionskataster, Lärm, mit praktischen Demonstrationen, Überschneidung zur Arbeitswelt</p>	<p>7</p>	<p>80%</p>
<p>Modul 8 Arbeitswelt und soziale Kompetenz</p>	<p>Der Betrieb als psychosoziale Umwelt, Kommunikation, Organisation, Arbeitspsychologie, Prävention und Promotion, Arbeitswelt und Recht</p>	<p>6</p>	<p>80%</p>
<p>Modul 9 Spezifische Berufsrisiken</p>	<p>Prozeßbedingte Belastungen inkl. Ergonomie (Lärm, Schwingungen, Chemische Belastungen Kombinationswirkungen, organspezifische Aspekte u.ä.) und ihre Bekämpfung</p>	<p>6</p>	<p>80%</p>
<p>Modul 10 Arbeit und Umwelt im Regelkreis</p>	<p>Strukturbedingte Belastungen (Schichtarbeit u.ä.) Überschneidung zur Umwelt: Klima, Respirationstrakt, Ionisierende Strahlung, Risikogruppen, u.ä.</p>	<p>6</p>	<p>80%</p>
<p>Projektarbeits-Modul</p>	<p>Projektarbeit in Abstimmung mit Lehrgangsführung (Wahlfach), Umfang 5 Credits Freifach: Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten, Umfang 2 Credits</p>	<p>5 (7)</p>	<p>(70%)</p>

10. Prüfungsordnung

a) Qualifizierung:

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Module sowie eine positive fachliche Begutachtung der schriftlichen Projektarbeit am Ende des Lehrganges. Die Beurteilung des Erfolgs an der Teilnahme an Modulen erfolgt im Rahmen eines Prüfungsgesprächs durch ein dazu bestelltes Mitglied des Lehrkörpers bzw. die Begutachtung der Projektarbeit durch zwei dazu bestellte Mitglieder des Lehrkörpers. Die Abschlußprüfung setzt sich insbesondere mit dem Inhalt der Projektarbeit auseinander und mit den grundsätzlichen Inhalten der sechs Module. Die Beurteilungen im

Aufbaustudium zum Master erfolgen sinngemäß.

Die Prüfungskommission setzt sich aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Beirat der School of Public Health zusammen. Die Entscheidungen werden vom Vorsitzenden und Stellvertreter im Konsens getroffen.

b) Zertifikat und Bezeichnung:

Für die Einzelprüfungen sind auf Anforderung Bestätigungen auszustellen. Der erfolgreiche Abschluß des Lehrganges wird durch ein Universitätslehrgangs-Zertifikat bescheinigt. Den AbsolventInnen ist nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein Gesamtzeugnis auszufolgen, in dem alle belegten Lehrveranstaltungen, der Erfolg der abgelegten Prüfungen sowie das Thema und die Beurteilung der Abschlußarbeit und der mündlichen Abschlußprüfung anzuführen sind.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des Universitätslehrganges soll die Bezeichnung "Akademische Arbeits- und Umweltmedizinerin" bzw. "Akademischer Arbeits- und Umweltmediziner" verliehen werden.

c) Mehrfachverwendung von Modulen:

Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Graduierungen der SPH herangezogen werden, sofern der Zeitpunkt des Nachweises der erfolgreichen Ablegung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Diese Frist verlängert sich jeweils um weitere vier Jahre mit jeder Auffrischungsprüfung.

d) Auffrischungsprüfung:

Absolventen des Lehrganges (Alumni) sind berechtigt, alle vier Jahre eine Auffrischungsprüfung vorzunehmen. Damit können sie die Kenntnisse nachweisen, die für den Erwerb der 6 aktuell im Lehrplan geforderten Module vorausgesetzt werden. Durch die Ablegung der Auffrischungsprüfung können maximal 50 Punkte erworben werden. Die Auffrischungsprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn 51 Punkte gutgeschrieben worden sind. Gleichzeitig wird den Alumni die Möglichkeit geboten, den besuchten Lehrgang aus der Sicht ihrer nunmehr vorliegenden Berufserfahrung zu evaluieren und Vorschläge für die Verbesserung der Lehre zu machen. Für die nachträgliche Evaluierung des seinerzeit absolvierten Universitätslehrganges und der ihnen allenfalls übermittelten Weiterbildungsunterlagen erhalten die Kandidaten 26 Punkte. Den Alumni, die sich einer Auffrischungsprüfung unterziehen, wird zudem die Möglichkeit geboten, ihnen bemerkenswert scheinende Fälle aus der Praxis mit entsprechenden Unterlagen der Lehrgangsleitung zur Verfügung zu stellen, und zwar maximal drei Fälle. Für jeden vorgelegten Fall werden den Kandidaten 8 Punkte gutgeschrieben.

e) Applikation:

In den Angelegenheiten des Universitätslehrganges ist der Vorstand des Instituts für Sozialmedizin Applikationsinstanz für die Lehrgangsteilnehmer. Betrifft die Applikation den Vorstand, ist der Dekan der Medizinischen Fakultät Applikationsinstanz.

f) Wiederholungsprüfungen:

Bei einer negativen Beurteilung richtet sich die Anzahl der Wiederholungen und die Art der Wiederholungsprüfungen nach den entsprechenden Bestimmungen des UniStG.

11. Evaluation

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten für Auffrischungsprüfungen erfolgen.

12. Finanzierung

Entsprechend den Bestimmungen des UniStG sowie des Hochschultaxengesetzes ist der Lehrgang für die Universität kostendeckend zu kalkulieren. Der Kursbeitrag pro Credit (15

Semesterstunden) beträgt im Mittel ca. ATS 3.000. Daraus resultiert derzeit ein Kursbeitrag von ATS 133.500 inkl. Prüfungsgebühren. Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung erfolgt im Sinne von §23, Absatz 1, eine Zusammenarbeit mit dem Verein "SPH – Verein zur Förderung WHO-konformer Lehrangebote für Gesundheitsberufe". Entsprechend den Möglichkeiten, die über den Verein SPH geboten werden, können die Kursgebühren insgesamt abgesenkt oder auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühren zuerkannt werden. Daher können die tatsächlichen Kursgebühren auch niedriger anfallen und für Stipendiaten sogar gänzlich entfallen.

Die gesamte wirtschaftliche Gebahrung erfolgt über den Verein "SPH – Verein zur Förderung WHO-konformer Lehrangebote für Gesundheitsberufe".

Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt ATS 2.500.

Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr beträgt ATS 4.000.

Finanzplan – Kalkulation – Ausgaben:

Referentenhonorare, Reisekosten, Sonst. Spesen	ATS	1.305.000
Prüfungen	"	136.000
Materialien, Kopien, allg. administrativer Aufwand	"	97.500
Organisatorische Gesamtentwicklung	"	159.000
Inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung	"	202.000
Wissenschaftliche Betreuung	"	103.000
Gesamt	ATS	2.002.500

13. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 15 TeilnehmerInnen.

Univ.-Prof. Dr. Walter W. KOFLER
Vorstand des Institutes für Sozialmedizin
